

36/BV/067/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende für den Friedhof in Schossow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bürgerbüro Soziales <i>Verfasser:</i> Tom Adam	<i>Datum</i> 01.06.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	25.06.2026	Ö

Sachverhalt

In der Gemeinde Tützpatz ist eine Spende für den Friedhof in Schossow eingegangen.

Die Spende in Höhe von 3.000,00 € kam von der Jagdgenossenschaft Schossow.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung Tützpatz ist die Gemeindevertretung für die Annahme von Spenden in der Größenordnung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Tützpatz nimmt die Spende von der Jagdgenossenschaft Schossow in Höhe von 3.000,00 € für den Friedhof in Schossow an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 553000.46290000 Bezeichnung: Friedhofs- u. Bestattungswesen/sonstige lfd. Erträge (u.a. Spenden)		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	3.000,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Bei der Spende handelt es sich um außerplanmäßige Erträge u. Einzahlungen.			

Anlage/n
Keine